

10. Änderung des Flächennutzungsplans und 1. Berichtigung, Gemeinde Gammelsdorf

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Das Gebiet der 10. Änderung des Flächennutzungsplans liegt am nordöstlichen Ortsrand von Gammelsdorf.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,9 ha. Die Flächen sind bisher als Grünflächen ausgewiesen. Bisher waren diese Flächen als sonstige Grünflächen ausgewiesen. Durch die 10. Änderung werden Teilflächen hiervon als Flächen für den Gemeinbedarf und Flächen für den ruhenden Verkehr ausgewiesen.

Verfahren

Die Gemeinde Gammelsdorf hat in der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2018 beschlossen eine 10. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Kindertagesstätte gemäß § 1 BauNVO durchzuführen. Die Änderung erfolgt zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Reithmeier Feld“.

Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 10.12.2018 bis 18.01.2019 und die öffentliche Auslegung hat während der Zeit vom 20.02.2019 bis 22.03.2019 stattgefunden. Der Gemeinderat hat am 11.04.2019 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.04.2019 unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit als Entwurf beschlossen.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Mensch sind geringe Auswirkungen zu erwarten. Für das Schutzgut Boden entstehen hohe Auswirkungen. Kultur- und Sachgüter sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Soweit erforderlich wurden diese Ergebnisse in der Planung durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen berücksichtigt.

Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Ergebnis der Abwägung

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden Einwendungen bzw. Hinweise von nachfolgenden Fachstellen mitgeteilt: das Landratsamt Freising mit den Abteilungen SG 42, Untere Naturschutzbehörde, SG 41, Immissionsschutzbehörde, Sachgebiet 41, Altlasten, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Wasserwirtschaftsamt München.

Soweit erforderlich wurden die Mitteilungen in der Bauleitplanung berücksichtigt.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Bedenken und Anregungen mitgeteilt.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten stehen derzeit nicht zur Verfügung, sodass es zur gewählten Planung keine Alternative gab.

Gemeinde Gammelsdorf, den 11.04.2019

.....
P. Bauer, Erster Bürgermeister